

## 1. Anmeldung

Für alle Kurse ist eine Anmeldung erforderlich. Dies kann mit einem der vhs-Anmeldevordrucke schriftlich, per Fax (0641) 93 90 - 5740 oder per Internet unter [www.vhs-kreis-giessen.de](http://www.vhs-kreis-giessen.de) erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wenn in den vorausgegangenen Semestern mindestens zwei Kurse belegt wurden, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung bei gleichzeitiger Erteilung der Einzugsermächtigung. Sie soll spätestens bis zum Ablauf der ausgewiesenen Anmeldefrist (☞) bei der Geschäftsstelle der vhs Landkreis Gießen vorliegen.

**Es erfolgt keine Anmeldebestätigung!**

**Sollte Ihr Kurs ausfallen, bzw. bereits belegt sein, werden Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von uns benachrichtigt.**

## 2. Gebühren

**Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung - unabhängig von der Teilnahme!**

Die Gebühren für die Veranstaltungen sind im Programmheft und im Internet aufgeführt. Für Vorträge wird Eintritt erhoben.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der Betrag wird ab der 2. Woche nach Veranstaltungsbeginn abgebucht.

Es ist auch möglich, die Gebühr (zzgl. 2,50 € für den erforderlichen Mehraufwand) zu überweisen. Zahlen Sie in diesem Fall bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheides.

Die **Gebühr pro Unterrichtsstunde** (45 Minuten) richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden. Sie beträgt in der Regel:

ab 10 Teilnehmer/-innen	2,20 €, für EDV-Kurse 3,10 €
bei 8 oder 9 Teilnehmer/-innen	2,70 €, für EDV-Kurse 3,60 €
bei 6 oder 7 Teilnehmer/-innen	3,60 €, für EDV-Kurse 4,50 €

*Die Gebühren werden auf 50 Cent bzw. volle Euro-Beträge aufgerundet!*

*! Bitte vermerken Sie auf Ihrer Anmeldekarte, wenn Sie nicht zur Zahlung der im Programmheft ausgewiesenen höheren Gebühr bereit sind.*

Auf schriftlichen Antrag erhalten:

Empfänger/-innen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Gebührenermäßigung von 75% und Inhaber/-innen der Ehrenamts-Card eine Gebührenermäßigung von 25%. Dies trifft für alle Kurse zu, für die eine um 75 % ermäßigte Gebühr in Klammern (...€) ausgewiesen wurde.

Ein aktueller Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Der Nachweis muss bis zum Kursbeginn vorliegen.

Nachträgliche Gebührenermäßigungen sind nicht möglich!

## 3. Rücktritt

**Sie können sich gebührenbefreiend ausschließlich schriftlich, auch per Fax, fristgerecht bis zum Ablauf der Anmelde-/Abmeldefrist bei der Geschäftsstelle in Lich abmelden.** Die Anmelde-/Abmeldefrist ist im Programmheft (mit ☞ gekennzeichnet) und auf der Homepage ausgewiesen.

Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung bei der Kurs- bzw. Außenstellenleitung unwirksam ist.

Das Fernbleiben vom Kurs befreit nicht von der Zahlungspflicht!

## 4. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden bei regelmäßiger Teilnahme auf Wunsch für das laufende Semester gegen einen Kostenbeitrag von 2,50 € pro Kurs ausgestellt.

Für berufsrelevante Kurse werden die Teilnahmebescheinigungen un- aufgefördert zum Ende des Kurses ausgestellt. Der Kostenbeitrag ist bereits in der Kursgebühr enthalten.

## 5. Ferienordnung

An Feiertagen und während der Schulferien finden in der Regel keine Veranstaltungen statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben.

- Herbstferien: 17. bis 28. Oktober 2016
- Weihnachtsferien: 22. Dezember 2016 bis 06. Januar 2017 vom 23. Dezember 2016 bis 02. Januar 2017 ist die Geschäftsstelle geschlossen
- Osterferien: 03. April bis 17. April 2017
- Sommerferien: 03. Juli bis 11. August 2017

## 6. Hausordnung

Die Hausordnung in den jeweiligen Unterrichtsorten ist einzuhalten. *! Wir weisen auf ein absolutes Rauchverbot hin.*

## 7. Haftung

Der Landkreis Gießen als Träger der Kreisvolkshochschule haftet nicht für Schäden gegenüber den Teilnehmern bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung von deren Eigentum, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Landkreises Gießen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

## 8. Urheberrecht

Es dürfen keine Foto- und Filmaufnahmen ohne Einwilligung der dabei aufgenommenen bzw. abgelichteten Personen angefertigt werden. Gleiches gilt für die Veröffentlichung dieser Aufnahmen. Ebenso bedarf die Vervielfältigung von Lehrmaterial der Einwilligung des Urhebers.

## 9. Datenschutz

Gemäß § 18 des Hess. Datenschutzgesetzes informieren wir Sie, dass Ihre Daten für die Kursbelegung und Gebührenabrechnung gespeichert werden. Eine Datenübermittlung an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihre Angaben freiwillig machen. Sie können sie auch ganz oder teilweise verweigern, müssen jedoch damit rechnen, dass wir Ihre Anmeldung dann nicht ordnungsgemäß bearbeiten können.

# Steuertipp:

Wenn Sie bei Ihrer Steuererklärung die Kurs-/Prüfungsgebühren geltend machen wollen, bewahren Sie bitte den Kontoauszug auf. Dieser wird in der Regel vom Finanzamt anerkannt.

## Sie möchten Bildungsurlaub nehmen? Dies ist zu tun...

1. Anmeldung bei der Volkshochschule in der Regel bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
2. Sie erhalten von der Volkshochschule das Anerkennungsgeschäftszeichen des Ministeriums und das Programm des Bildungsurlaubes, die Sie bitte umgehend Ihrer Arbeitgeber/-in vorlegen.
3. Bei einer Ablehnung seitens Ihrer Arbeitgeber/-in melden Sie sich bitte bis spätestens 3 Wochen vor Beginn des Bildungsurlaubes schriftlich .